

Anrede
Name
Straße
Zusatz
PLZ, Ort

Versicherungsnummer

XXXX XXXXXX

Das neue Pensionskonto

Juni 2014

Sehr geehrte/r Herr/Frau!

Die österreichische Pensionsversicherung führt für alle Versicherten, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind, ein Pensionskonto. Damit wird die Pensionsberechnung verständlich und transparent.

Die Kontoerstgutschrift stellt Ihr bisheriges Pensionsguthaben dar. Dabei sind alle von Ihnen bis 31. Dezember 2013 erworbenen und von uns registrierten Versicherungszeiten berücksichtigt.

Zum 1. Jänner 2014 wurde auf Ihr Pensionskonto Ihre Kontoerstgutschrift verbucht.

Wenn Sie bis zum Regelpensionsalter keine weiteren Pensionszeiten mehr erwerben, würden Sie als *Pension 14 × jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 2.000,--

Ihre Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 beträgt:

€ 28.000,--

Was die Kontoerstgutschrift bringt

Die Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 ist das „Startkapital“ in Ihrem Pensionskonto. Für jedes Jahr ab 2014 wird in Ihrem Pensionskonto eine Gutschrift in der Höhe von 1,78 % Ihrer Beitragsgrundlagen verbucht. Beitragsgrundlagen gibt es für Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Bezug von Arbeitslosengeld usw. Alle Gutschriften werden zusammengezählt (Gesamtgutschrift) und jedes Jahr aufgewertet. Die Aufwertung richtet sich nach der durchschnittlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter. Die Gesamtgutschrift geteilt durch vierzehn ergibt Ihre monatliche Alterspension.

Voraussetzung für den Bezug einer Alterspension ist das Erreichen der Mindestversicherungszeit und des gesetzlichen Pensionsalters. Sie haben zum 1. Jänner 2014 die notwendige Anzahl an Versicherungsmonaten für die Alterspension bereits/noch nicht erreicht.

Bei einer krankheitsbedingten Pension und bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter gelten Sonderbestimmungen.

Bitte beachten Sie!

In der Beilage zu diesem Schreiben finden Sie eine Aufstellung Ihrer österreichischen Versicherungszeiten, die wir für die Erstgutschrift berücksichtigt haben. Bitte prüfen Sie diese Aufstellung genau und wenden Sie sich direkt an uns, wenn Ihnen auffällt, dass österreichische Zeiten fehlen!

Warum Ihre Kontoerstgutschrift nur vorläufig ist

Wenn Versicherungszeiten oder Beitragsgrundlagen noch nicht oder nur vorläufig bekannt sind, *z.B. weil der Einkommenssteuerbescheid noch nicht vorliegt*, kann auch die Erstgutschrift nur vorläufig ermittelt werden. So bald wie möglich stellen wir Ihre endgültige Erstgutschrift fest. Dann erhalten Sie jedenfalls eine Verständigung.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Alle Informationen zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.neuspensionskonto.at

Ihr Pensionskonto und Ihre persönlichen Berechnungsergebnisse können Sie online unter www.sozialversicherung.at mit Handysignatur oder Bürgerkarte einsehen. Sollten Sie über keine Handysignatur verfügen, kann diese von Ihrem Pensionsversicherungsträger eingerichtet werden. Sie können auch über FinanzOnline in Ihr Pensionskonto einsteigen. Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, können Sie bei Ihrem Pensionsversicherungsträger die Zusendung eines Kontoauszugs anfordern.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer **05 08 08 - XXXX** zur Verfügung.

IHRE SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Beilagen:

Informationsbroschüre
Versicherungsverlauf
Beiblatt zur Datenergänzung